

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Stadt Weismain im Interkommunalen Projekt 2 (IKP2) in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Stadt Weismain im Interkommunalen Projekt 2 (IKP2) kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Stadt Weismain im Interkommunalen Projekt 2 (IKP2) versucht bereits seit geraumer Zeit die nicht bedarfsgerechte Breitbandversorgung im Gemeindeteil Großziegenfeld zu verbessern. Hierzu wurden Mitte 2013 Gespräche mit potentiellen Providern geführt. Ohne Zuschuss der Gemeinde war kein Provider bereit die Breitbandversorgung zu verbessern. Im November/Dezember 2013 wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt, bei der Unternehmer ihren ungedeckten Breitband-Bedarf gemeldet haben. Im Februar/März 2014 wurde dann eine allgemeine Markterkundung (Online) als auch eine individuelle (schriftlich an die Provider mit Netzinfrastruktur im Erschließungsgebiet gerichtet) Markterkundung durchgeführt. Leider war auch hier kein Provider bereit eigenwirtschaftlich auszubauen.

Die Stadt Weismain im Interkommunalen Projekt 2 (IKP2) hat zudem mit Schreiben vom 06.03.2014 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: siehe www.stadt-weismain.de/Startseite/ Rubrik Breitbandversorgung/ Stadt Weismain / Interkommunales Projekt 2

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Stadt Weismain im Interkommunalen Projekt 2 (IKP2) ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Der unterversorgte Stadtteil ist zu klein, um einen eigenwirtschaftlichen Ausbau des vorhandenen Bedarfs zu begründen.

Weismain, den 25.06.2014

Erster Bürgermeister Udo Dauer